

Amt für Agrarordnung Brieselang  
Thälmannstr. 25  
14656 Brieselang

Bodenordnungsverfahren 1/003/C Glindow  
Neuordnungsteilgebiet 2  
Göhlisdorf, Derwitz, Plötzin mit den OT Plessow und Neu-  
Plötzin  
Kreis Potsdam-Mittelmark

## BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten im Neuordnungsteilgebiet 2, Göhlisdorf, Derwitz, Plötzin mit den OT Plessow und Neu-Plötzin, werden hiermit gemäß § 21, Abs. 1-5 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) BGBl S. 546, 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 1994 BGBl I S. 2187 zu einer öffentlichen

### Teilnehmerversammlung mit Vorstandswahl eingeladen

Versammlungsort: Gaststätte "Stüwe", Plötzin, Dorfstr. 37

Versammlungszeit: 11. 04. 1995, 18.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des  
Wahlverfahrens  
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, daß sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 FlurbG Nr. 1). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist, daß nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Agrarordnung als untere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Mitglieder des Vorstandes bestellen.



Dr. Scharff  
Amtsleiter

Angeschlagen am: 22.03.95

Abgenommen am: 12.04.95

bestätigt

AMT GROSS KREUTZ  
Bochower Str. 05  
14650 Gross Kreutz